

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sebastian Czaja (FDP)**

vom 19. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2018)

zum Thema:

**Papiermonster Doppelhaushalt 2018/19**

und **Antwort** vom 27. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mrz. 2018)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13536

vom 19.02.2018

über Papiermonster Doppelhaushalt 2018/19

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie viele Seiten Papier wurden im gesamten Prozess der Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/19 sowie für die Endausfertigung der Haushaltspläne an alle Mitglieder des Abgeordnetenhauses verwendet?

Zu 1.:

Hier und in den folgenden Antworten werden unter dem Begriff „Haushaltsplan“ der Band 1 (Haushaltsgesetz, Gesamtpläne und Übersichten), der Band 2 (Einzelpläne der Verfassungsorgane) sowie die Bände mit den Einzelplänen der Hauptverwaltung (aktuell Band 3 bis 14) verstanden.

Insgesamt beinhalten der Vorabdruck für die Beratung im Abgeordnetenhaus von Berlin sowie der endgültige Haushaltsplan nach Abschluss der Haushaltsberatungen rund 2,7 Mio. Seiten Papier. Das umfasst die Exemplare für die Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin, für die Verwaltungen sowie die Pflichtexemplare für Bibliotheken.

Über den Seitenumfang der von den Abgeordneten zusätzlich angeforderten Berichte zu den Haushaltsberatungen wird keine Statistik geführt.

2) Wie hoch waren insgesamt die Druckkosten des vorliegenden Haushaltsplans? (bitte auflisten nach Papierkosten, Kosten für Tinte, sonstige Materialkosten, Betriebskosten, Arbeitskosten der Mitarbeiter des Abgeordnetenhauses, Kosten für Logistik, sowie aufgewendete Energiekosten)

Zu 2.:

Die Herstellung des Vorabdrucks für die Beratung im Abgeordnetenhaus von Berlin sowie des endgültigen Haushaltsplans erfolgt regelmäßig durch externe Dienstleister, beauftragt von der Senatsverwaltung für Finanzen. Dafür sind Ausgaben im Kapitel 1520 – Senatsverwaltung für Finanzen – Haushalt – im Titel 51102 – Herstellung des Haushaltsplans und ähnlicher Druckstücke – eingeplant. Die Herstellungskosten für den in der Antwort auf Frage 1 geschilderten Umfang betragen rund 31.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

3) Welche Neuanschaffungen wurden für die Erstellung aller Druckerzeugnisse dabei getätigt?

Zu 3.:

In der zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen wurden keine Neuanschaffungen getätigt.

4) Welche Maßnahmen will der Senat zukünftig ergreifen, um Informationen und Verwaltungsvorgänge (z.B. Haushaltspläne) ressourcenschonend zu verteilen?

5) Wie wird das angestrebte Ziel, der Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen bei künftigen Haushaltsplänen berücksichtigt?

Zu 4. und 5.:

Der Vorabdruck wird dem Abgeordnetenhaus von Berlin sowohl in gedruckter Form wie auch als pdf-Datei und der Zahlenteil zusätzlich als Excel-Datei zur Verfügung gestellt. Dem Abgeordnetenhaus von Berlin steht es frei, aus ökologischen wie auch aus Kostengründen auf die Übersendung in gedruckter Form teilweise oder ganz zu verzichten.

Der endgültige Haushaltsplan wird auf den Internet- und Intranetseiten der Senatsverwaltung für Finanzen als pdf-Datei sowie im Open-Data-Portal in maschinenlesbarer Form veröffentlicht. Zudem gibt es eine visualisierte interaktive Darstellung auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Finanzen.

6) Welche Erkenntnisse hat der Senat über die im Zuge des Druckprozesses entstandene Feinstaubbelastung eingesetzter Laserdrucker?

Zu 6.:

Der Druck des Haushaltsplans erfolgt durch externe Auftragnehmer. Es liegen keine Erkenntnisse vor, ob dort Laserdrucker zum Einsatz kamen.

7) Welche Erkenntnisse hat der Senat über konkrete Gesundheitsbelastungen bzw. Erkrankungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Verteilung von Druckerzeugnissen für den Doppelhaushalt 2018/19?

Zu 7.:

Der Senat hat hierzu keine Erkenntnisse.

8) Welche Ziele verfolgt der Senat im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Erstellung und Verteilung aller Papierdokumente für Mitarbeiter des Abgeordnetenhauses?

Zu 8.:

Die Einhaltung der Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abgeordnetenhauses von Berlin obliegt der Verwaltung des Abgeordnetenhauses von Berlin.

Berlin, den 27.02.2018

In Vertretung

Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen